

August 2016

Erbzinsbrief für den Amtmann Adolf Säuberlich in Gerlebock

Das Dokument wurde am 15. Februar 1859 in Dessau ausgestellt. Für die Bearbeitung wurde eine Gesamtsumme von 4 Taler und 10 Silbergroschen erhoben. Diese Summe setzte sich u.a. aus „Canzlei-, Schreibe-, Eintrage-, Nachtrag- und Boten- Gebühren“ und dem Stempel zusammen.

Liquidatio.

<i>Rgr.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>ss</i>	
2.	.	.	Lehnwahr., <i>feind.</i>
1.	15.	.	Canzlei-
1	5.	.	Schreibe-
1	7.	6.	Eintrage-
1	.	.	Nachtrag-
1	2.	6.	Boten-
1	10.	.	Stempel.
Summa			4. 10. "

} Gebühren.

Rechnung für den Erbzinsbrief und den anhängigen Verwaltungsakt

Der Erbzinsbrief wurde dem Amtmann Adolf Säuberlich und „seinen rechten Erben für ein Haus, Hof und Garten im Dorfe Wiendorf, zwei Wiesenflecken an der Fuhne, einen Rustgarten, drei Weidenkabeln und ein Viertel Landes Acker in der Ilbersdorfer Feldflur“ von „Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ec.ec.ec. als regierender Landesfürst“ beurkundet. Der Amtmann Säuberlich hatte jährlich zu Ostern, Johannis (24.06.), Michaelis (29.09.) und Weihnachten jedesmal 15 Silbergroschen „auf jeden Fall zwei Thaler zur Lehnware“ zu zahlen. Die Erbzinsgüter konnten „nützlich zu genießen und zu gebrauchen,“ wie es Art, Recht und Gewohnheit war. Ohne Vorwissen des Lehnherrn und seines Amtes durften keine Stücke „verkauft, verwechselt oder sonst verändert werden“.

